

Überbetriebliche Kurse Block 3

Präsenztag 8 – Arbeitssituation 8: «Verfügungen und Entscheide verfassen», Arbeitssituation 9: «Rechtsmitteleingänge überprüfen» und Arbeitssituation 12: «Aktennotizen und Protokolle verfassen»

Der Dackel

Lösung «Synthesefall»

Aufgabe 1

Frau Olsson
Zimmerliweg 2a
1234 Freiville

Einwohnerkontrolle Freiville
Einwohnerweg 8
1234 Freiville

Verfügung vom 1. Dezember 2024

In Sachen
betreffend

Frau Olsson
Anmeldung Hund

wird festgestellt (oder erwogen):

Bis heute erfolgte keine Anmeldung des Hundes (Dackel) von Frau Olsson bei der Einwohnerkontrolle.

Gemäss § 21 des Hundegesetzes haben Hundehalterinnen und Hundehalter ihre Hunde, die älter als drei Monate sind, innert zehn Tagen bei der Wohnsitzgemeinde anzumelden und die erforderlichen Angaben zu machen.

Frau Olsson ist deshalb aufzufordern, ihren Hund innert 10 Tagen bei der Gemeinde Freiville anzumelden. Die Gebühren dieses Verfahrens sind Frau Olsson aufzuerlegen.

und verfügt:

- I. Frau Olsson wird aufgefordert, ihren Hund innert 10 Tagen nach Erhalt dieser Verfügung bei der Gemeinde Freiville anzumelden.
- II. Die Gebühren von Fr. 100.00 werden Frau Olsson auferlegt.
- III. Gegen diese Verfügung kann innert einer Frist von 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Bezirksrat ein Rekurs erhoben werden.
- IV. Mitteilung an: Frau Olsson

Einwohnerkontrolle Gemeinde Freiville



Saskia Orchid

Aufgabe 2

Bis wann kann Frau Olsson spätestens das Rechtsmittel ergreifen?

Frau Olsson kann bis zum 10. Januar 2025 um 24 Uhr das Rechtsmittel ergreifen.

Die Frist beginnt am 14. Dezember 2024 zu laufen, obwohl dies ein Samstag ist.

Samstage, Sonntage und Feiertage werden im Laufe der Frist mitgezählt, also auch die Weihnachtstage (25. und 26. Dezember 2024) und die Feiertage an Neujahr (31. Dezember 2024 und 1. Januar 2025).

Der 30. Tag, also der letzte Tag, wäre eigentlich Sonntag, der 12. Januar 2025. Da dies aber ein Sonntag ist, endet die Frist erst am nächsten Werktag, also am Montag, 13. Januar 2025.

Was bedeutet es, wenn ein Entscheid rechtskräftig wird?

Die Verfügung kann von den Betroffenen nicht mehr mit ordentlichen Rechtsmitteln angefochten werden. Der Entscheid kann vollstreckt werden. Das heisst, Frau Olsson muss die Gebühren von 100 Franken für das Verfahren bezahlen.

Wann würde der Entscheid rechtskräftig, wenn er von Frau Olsson angefochten wird?

Wenn der Entscheid angefochten wird, wird er rechtskräftig, sobald ein Urteil einer oberen Instanz (z.B. Bezirksrat, Verwaltungsgericht) akzeptiert und nicht weitergezogen wird, also die Rechtsmittelfrist abläuft.

Der Entscheid würde auch rechtskräftig, falls das oberste Gericht (Bundesgericht) entschieden hat.

Wann würde der Entscheid rechtskräftig, wenn er nicht angefochten wird?

Wenn er nicht angefochten wird, würde der Entscheid am 14. Januar 2025 um 00.01 Uhr rechtskräftig werden.